

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES**

Der **Gemeinde KATSDORF**

Am **Mittwoch, 14. Dezember 2022**

Tagungsort: **Hofsaal des Gemeindezentrum IM HOF**

Anwesende GR-Mitglieder:

- | | |
|--|---|
| 1. Bgm. Greil Wolfgang MBA, ÖVP | 11. GR Fischill Marlene MEd, ÖVP |
| 2. Vzbgm. Elfriede Lesterl, ÖVP | 12. GR Ing. Hammer Ferdinand, ÖVP |
| 3. GV Mag. Wolfgang Langeder, ÖVP | 13. GR Mag. ^a Pirklbauer Gertraud, ÖVP |
| 4. GV Mag. ^a Diwold Simone, ÖVP | 14. GR Tichler Klaus, SPÖ |
| 5. GV Aichinger Nadja, SPÖ | 15. GR Starzengruber Sonja, SPÖ |
| 6. GV Mag. ^a Engl Dagmar, GRÜNE | 16. GR Pöcksteiner Patrick, SPÖ |
| 7. GR Michael Scheuchenegger BSc, ÖVP | 17. GR Schön Gerald, SPÖ |
| 8. GR Perger Manuela, ÖVP | 18. GR Grininger Daniel, SPÖ |
| 9. GR Rexhepi Rilinda, ÖVP | 19. GR Binder Stefan, SPÖ |
| 10. GR Höglinger Adrian, ÖVP | 20. GR Hackl Romana, SPÖ |
| | 21. GR Eigner Martina, GRÜNE |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Peterseil Martin

Ersatzmitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|
| GR-Ers. Leonhartsberger Stefan, ÖVP | für GR Peterseil Georg, ÖVP |
| GR-Ers. Weindlmayr Stephan, SPÖ | für GR Undesser Martin, SPÖ |
| GR-Ers. Mirsch Gerlinde, GRÜNE | für GR Steinkogler Matthias, GRÜNE |
| GR-Ers. Steinbauer Johann, FPÖ | für GR Bergsmann Thomas, FPÖ |

Es fehlen:

- | | |
|---------------|-------------------------------|
| Entschuldigt: | GR Peterseil Georg, ÖVP |
| | GR Undesser Martin, SPÖ |
| | GR Steinkogler Mattias, GRÜNE |
| | GR Bergsmann Thomas, FPÖ |

Die Schriftführerin: VB Lisa Palmethofer

Der Vorsitzende eröffnet um 18:35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) Die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) Die Verständigung hierzu gemäß Sitzungsterminplan an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) Die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Greil MBA verliest alle Entschuldigten sowie die dafür erschienenen GR-Ers. Mitglieder.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters zur Aufnahme in die TO vor:

1. *Finanzierungsplan Projekt Neubau einer Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung*

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, der GR möge der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die heutige TO zustimmen und diesen als TOP 4f) behandeln.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TAGESORDNUNG, BERATUNGSVERLAUF und BESCHLÜSSE:

TOP 1) Berichte des Bürgermeisters

Vorstellung der neuen Bestimmungen des ÖEK

Die Ortsplaner Hr. Lassy und Hr. Reitbauer vom Büro Lassy architektur + raumplanung ZT-GmbH stellen die neuen Bestimmungen des ÖEK dem GR vor.

Blutspendeaktion

Am 07. Dezember haben 45 Personen bei der Blutspendeaktion teilgenommen.

LinzNet

Die baulichen Arbeiten für den Glasfaser-Ausbau in Teilen Katsdorfs sind zum Großteil abgeschlossen. Als nächster Schritt wird in die Leerverrohrungen das Glasfaser „eingeblassen“ und je nach Witterung die ersten Anschlüsse gemacht.

Verkehrssicherheit Breitenbruck / Union Kreuzung

Am 01. Dezember fand ein Lokalaugenschein mit dem Land OÖ, der Straßenmeisterei und der BH Perg statt. In Breitenbruck wird eine Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessung stattfinden. Bei der Union Kreuzung werden noch mögliche Varianten der Verkehrssicherheit vorgestellt.

Park&Ride Anlage in Lungitz

In Lungitz soll eine Park&Ride Anlage errichtet bzw. erneuert werden an der sich die Gemeinde anteilmäßig daran beteiligen wird. Nun wurde die erste grobe Planung vorgestellt.

Charity Konzert im Keller.Kulinarik Gründling

Herzliches Dankeschön an Familie Rockenschaub/Haidinger für die Spende von € 1.600,00 für den Sozialfond.

TOP 2) Prüfungsbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 01.12.2022, Kenntnisnahme

Obmann GR Tichler verliest den Prüfbericht vom 01.12.2022 zur Gänze. Die TO umfasst die Kontrolle Erledigung Beschlüsse des GV und GR und die Kassa- und Belegprüfung.

Obmann GR Tichler stellt den Antrag, den Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses vom 01.12.2022 wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

(Ohne GR Fischill und GR Starzengruber, die kurz den Saal verlassen.)

TOP 3) Bescheid-Beschwerde betreffend Ausnahmegewilligung gem § 93 Abs. 6 StVO

Bgm. Greil MBA übergibt das Wort an **AL Peterseil**. Dieser informiert, dass Fr. Hochholzer am 24. Jänner 2022 einen Antrag gem. § 93 Abs. 6 StVO an die Gemeinde zur Ablagerung der Schneemenge ihres Grundstückes auf das gegenüberliegende Straßenbankett entlang Grundstück Nr. 3281/34 abgegeben hat. Der Antrag auf Bewilligung wurde mit Bescheid des Bürgermeisters vom 02. März 2022 abgelehnt, da die Sicherheit des Verkehrs durch die Ablagerung der Schneehaufen auf der gegenüberliegenden Straßenseite nicht mehr gegeben ist.

Gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 02. März 2022 betreffend einer Ausnahmegewilligung gem. § 93 Abs. 6 StVO – Ablagerung des Schnees von ihrem Grundstück Nr. 3283/11 auf das gegenüberliegende Straßenbankett entlang des Grundstückes Nr. 3283/24 reichte Fr. Hochholzer Beschwerde beim Oö. Landesverwaltungsgericht ein.

Im Zuge der Verhandlung am 08. November 2022 wurde seitens des Richters Hr. Mag. Peterseil folgende rechtliche Beurteilung ausgesprochen: Gem. § 94 d Z18 StVO sind Angelegenheiten der Erlassung von Verordnungen und Bescheiden im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde im zweistufigen Instanzenzug der Gemeinde zu entscheiden und somit dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. **Bgm. Greil MBA** fügt dem hinzu, dass nach internen Besprechungen mit Bauamt und Bauhof festgestellt wurde, dass es auf Ihrem Grundstück genug andere Flächen zur Ablagerung der Schneemengen gibt. Außerdem würde durch die Ablagerung auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Streusplitt auf der Straße entfernt werden. Daher soll die Bescheid-Beschwerde abgelehnt werden.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Beschwerde betreffend gem. § 93 Abs. 6 StVO von Fr. Hochholzer Petra über die Ablagerung des Schnees auf dem gegenüberliegenden Straßenbankett entlang des Grundstückes Nr.3283/24 abzulehnen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 4) Antrag des Gemeindevorstandes: Voranschlag für das Finanzjahr 2023

- a) **Hebesätze und Gebühren**
- b) **Erhöhungen der Erhaltungsbeiträge mittels Verordnung**
- c) **Dienstpostenplan 2023**
- d) **Voranschlag 2023**
- e) **Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023-2027 samt Prioritätenreihung**
- f) **Finanzierungsplan Projekt Neubau einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung**

zu a)

Bgm. Greil MBA informiert, dass in der letzten GR Sitzung beschlossen wurde, die Gebühren für Wasser und Kanal für das Jahr 2023 gleich zu lassen. Bei der Berechnung der Abfallgebühren wurde jedoch ein Abgang festgestellt. Daher sollen die Abfallgebühren um 6% erhöht und

angepasst werden. Die Hundesteuer, Grundsteuer und Freizeitwohnungspauschale sollen gleichbleiben. **GR-Ers. Steinbauer** teilt mit, dass er diese Punkte seitens der FPÖ Fraktion befürwortet. Allerdings soll die Corona-Förderung zum Entgegenwirken der Erhöhung zum Beispiel bei der Hundesteuer, eingesetzt werden. **BGM. Greil MBA** bedankt sich für die Befürwortung und teilt mit, dass die sogenannte „Impfprämie“ zur Bewerbung der Coronaimpfung dienen sollte. Allerdings wurden die Bewerbung über Social Media bzw. über die Gemeindezeitung durchgeführt und somit keine größeren Ausgaben getätigt. Die Prämie ist ins allgemeine Budget übergegangen und beträgt € 25.000,00. Würden die Kanal- und Wassergebühren erhöht werden, würde dies in etwa diesem Betrag entsprechen. Die Bürger/-innen ersparen sich somit diese Erhöhung und die Prämie wird hierfür verwendet. **GR Tichler** meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Erhöhung der Müllgebühren moderat und notwendig ist. Bei der Erhöhung der Müllgebühr könnte man eventuell die Bürger/-innen animieren, den Abfall besser zu trennen und auf eine 4-wöchige Abholung umzusteigen.

Bgm. Greil MBA bedankt sich für die Mitteilungen und teilt weiters mit, dass in der letzten Bauausschusssitzung eine Empfehlung bezüglich Erhöhung Freizeitwohnungspauschale an den GR beschlossen wurde. Es sollen die Bereitstellungsgebühren (derzeit € 51,96 WVA/€ 112,41 ABA) und die Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal angehoben bzw. verdoppelt werden. Da derzeit zu viele Baulandreserven ungenutzt liegen und die Gemeinde immer wieder auf die Baulandbilanz hingewiesen wird. Die Gebühren würden wie folgt verordnet werden:

- Erhaltungsbeitrag Wasser 0,22 € pro m²
- Erhaltungsbeitrag Kanal 0,48 € pro m²
- Bereitstellungsgebühr Wasser 103,92 €/Jahr
- Bereitstellungsgebühr Kanal 224,82 €/Jahr

GV Aichinger bittet nochmal um Erklärung des Unterschiedes der Erhaltungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren. **AL Peterseil** erklärt, dass der Erhaltungsbeitrag nach dem Aufschließungsbeitrag (nach 5 Jahre) verrechnet wird, bei einem Grundstück wo keine Leitungen liegen. Wenn Leitungen vorhanden sind, wird einmalig die Mindestanschlussgebühr verrechnet und anschließend die Bereitstellungsgebühr.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Hebesätze und Gebühren für das Finanzjahr 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu b)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass in der letzten Bauausschusssitzung eine Empfehlung an den GR beschlossen wurde. Das Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wurde mit Landtagsbeschluss vom 12.11.2020 evaluiert und wurde mit 01.01.2021 als Landesgesetz kundgemacht. Im §28 wird den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, die Erhaltungsbeiträge zu erhöhen. Derzeit nimmt die Gemeinde Katsdorf durch die Erhaltungsbeiträge ca. € 21.000,00 ein bei einer Verdoppelung wären es € 42.000,00. Demgegenüber stehen hohe Kosten für die Aufrechterhaltung der gesamten Infrastruktur.

In Katsdorf gibt es momentan vielen gewidmete und unbebaute Bauparzellen. Mit August 2022 wurde ein Schreiben an die jeweiligen Besitzer/-innen der 117 freien und unbebauten Bauparzellen geschickt, mit dem Ersuchen um eine Rückantwort ob in den nächsten 5 Jahren eine Bebauung oder ein Verkauf geplant ist. Es kamen kaum Meldungen retour (5 wollen in den nächsten 5 Jahren bauen, 3 sind unentschlossen, 62 antworteten mit Nein, 47 gaben keine Antwort ab). Demgegenüber steht ein Pool von 53 Anfragen betreffend Bauparzellen. Außerdem ist anzumerken, dass wir in Katsdorf rund 104,67 ha Bauland haben und davon 13,55 ha unbebaut sind. Siehe dazu auch die Stellungnahme des Ortsplaners lassy architektur + raumplanung vom 19.07.2022 (Punkt Flächenbilanz).

Um die Eigentümer/-innen für eine Bebauung oder einen Verkauf zu mobilisieren und somit die Baulandbilanz zu senken, sollen die Erhaltungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren für diese Grundstücke verdoppelt werden. Es sollen die Bereitstellungsgebühren (derzeit € 51,96 WVA/€ 112,41 ABA) und die Erhaltungsbeiträge für Wasser und Kanal angehoben bzw. verdoppelt

werden wie in Top 4a) besprochen und beschlossen. Da derzeit zu viele Baulandreserven ungenutzt liegen und die Gemeinde immer wieder auf die Baulandbilanz hingewiesen wird. Die unbebauten Flächen befinden sich zentrumsnahe bzw. in aufgeschlossenen Ortsteilen. Um den Baulandbedarf decken zu können, müssen diese Flächen mobilisiert werden. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste Bauland in den eher abgelegenen Bereichen neu gewidmet werden. Dies würde zu nicht wirtschaftlichen Kosten für Aufschließungen für Kanal und Straßen führen. Die Gebühren sollen daher wie folgt verordnet werden:

- Erhaltungsbeitrag Wasser 0,22 € pro m²
- Erhaltungsbeitrag Kanal 0,48 € pro m²
- Bereitstellungsgebühr Wasser 103,92 €/Jahr
- Bereitstellungsgebühr Kanal 224,82 €/Jahr

GV Aichinger bittet nochmal um Erklärung des Unterschiedes der Erhaltungsbeiträge und Bereitstellungsgebühren. **AL Peterseil** erklärt, dass der Erhaltungsbeitrag nach dem Aufschließungsbeitrag (nach 5 Jahre) verrechnet wird, bei einem Grundstück wo keine Anschlüsse bestehen. Wenn ein Anschluss vorhanden ist, wird einmalig die Mindestanschlussgebühr verrechnet und anschließend die Bereitstellungsgebühr. Die Verordnung mit Inkrafttreten ab 01.01.2023 liegt vor.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, die Verordnung (Beilage Top 4b Erhaltungsbeitrag Erhöhung VO) des Gemeinderates der Gemeinde Katsdorf vom 14.12.2022 mit der der Erhaltungsbeitrag aufgrund des § 28 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993, idF. LGBl. Nr. 125/2020 erhöht wird wie vorliegend zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu c)

Bgm. Greil MBA informiert, dass der Dienstpostenplan angepasst wurde, da Frau Nicole Buchberger mit 01. Jänner 2023 neu als Reinigungskraft aufgenommen werden soll. Frau Sabine Stegfellner befindet sich in Karenz, als Vertretung wurde Herr Markus Pfarrhofer aufgenommen.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, den angepassten Dienstpostenplan wie vorgelegt zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu d)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 1.468.400,00 EUR verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen zur Verfügung stehen. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist mit Einnahmen von 6.613.600,00 EUR sowie Ausgaben in Höhe von 6.613.600,00 EUR ausgeglichen und der Haushaltsausgleich gilt somit als erreicht. Der Ergebnisvoranschlag weist ein positives Ergebnis in Höhe von 474.900,00 EUR auf. **GR Binder** gratuliert zu dem sehr guten Budget aber für den neuen Jugendraum bzw. die Jugend könnte das Budget zu wenig sein. **GV Mag.^a Engl** regt an, ob die € 2.000,00 für „Umweltmaßnahmen“ direkt an den Umweltausschuss zur eigenständigen Ausgabe vergeben werden dürfen oder weiterhin ein Antrag im GR gestellt werden muss, wenn ein Projekt oder eine Investition anstehen. **AL Peterseil** teilt mit, dass für diesen Fall eine Übertragungsverordnung im GR beschlossen werden muss. **GV Mag.^a Engl** regt außerdem noch an, ob für alle Fraktionen ein „Budgetnachmittag“ gemacht werden kann, wo alle Fragen beantwortet werden oder Wünsche und Anregungen gestellt werden können. **GR Steinbauer** bedankt sich beim Amt für die hervorragende Arbeit. **GR Tichler** schließt sich dem an.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag den Voranschlag 2023 wie vorgetragen zu beschließen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu e)

Bgm. Greil MBA teilt mit, dass im MEFP 2023 - 2027 die Prioritätenreihung ersichtlich ist. Diese ist die Grundlage für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ. **GR Starzengruber** teilt mit, dass im MEFP kein Budget für das notwendige Löschwasserbecken im Weidegut vorgesehen ist. Laut GEP (Gefahrenabwehr und Entwicklungsplan) muss dieses Vorhaben bis 2027 umgesetzt werden. **Bgm. Greil MBA** bedankt sich für den Beitrag und wird dieses Thema in die nächste Feuerwehrbesprechung mitnehmen.

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, dem Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2023 - 2027 samt Prioritätenreihung zuzustimmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu f)

Bgm. Greil MBA stellt den Finanzierungsplan Projekt Neubau einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung vor.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	34.800		548.600	146.000			729.400
BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss - Elementarpädagogik			142.800				142.800
LZ, Kindergarten					119.300	119.300	238.600
LZ, Krabbelstube			155.700	155.700	155.700	155.800	622.900
BZ - Projektfonds – Kindergarten					95.500	95.200	190.700
BZ - Projektfonds - Krabbelstube			124.500	124.500	124.500	124.800	498.300
BZ - Sonderfinanzierung - Grundkauf			324.000				324.000
Summe in Euro	34.800	0	1.295.600	426.200	495.000	495.100	2.746.700

Bgm. Greil MBA stellt den Antrag, dem vorliegendem Finanzierungsplan vom 12.12.2022 mit dem GZ: IKD-2022-733966/9-KT zuzustimmen. Die Finanzierung ist im Voranschlag 2023 ersichtlich, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 5) Antrag aus dem Ausschuss für Umweltschutz und Lebensraum: Flurreinigung 2023

GR Grininger teilt mit, dass die Flurreinigungsaktion auch im Jahr 2023 wieder in gewohnter Form durchgeführt werden soll. Als Termin ist Samstag, der 11.03.2023 ab 09:00 Uhr vorgesehen. Der Umweltausschuss lädt herzlich zur Teilnahme ein. Außerdem werden die Vereine und die Volksschule wieder informiert. Der Abschluss soll diesmal beim Chez Hai stattfinden, wo es eine Jause und Getränke geben wird. Als Besonderheit sollen die teilnehmenden Jugendlichen die Möglichkeit haben, sich bei den Dartautomaten, auf Kosten der Gemeinde, zu beschäftigen. **GR-Ers. Mirsch** meldet sich zu Wort, dass in anderen Gemeinden diese Aktion von anderen Vereinen mitorganisiert wird und somit automatisch mehr Personen daran teilnehmen. Eventuell wäre das für Katsdorf auch eine Idee. **Bgm. Greil MBA** findet den Vorschlag gut und man könnte auch einen Preis für zum Beispiel die größte Gruppe organisieren.

GR Grininger stellt den Antrag, die Flurreinigungsaktion am 11.03.2023 in gewohnter Form durchzuführen und die Mittel dafür bereitzustellen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 6) Antrag aus dem Bereich des Ausschusses für Familien, Generationen, Gesundheit und Gesellschaft:

- a) Wohnungsvergabe Margeritenweg 9/1/15
- b) Wohnungsvergabe Margeritenweg 5/2/5
- c) Wohnungsvergabe Margeritenweg 8/Top 33 (Betreubares Wohnen)
- d) Rückgabe Wohnungsvergaberecht für Wohnungen ohne Bewerbungen
- e) Weihnachtsaktion 2022
- f) Jugendraum – Bericht aktueller Stand

zu a)

GV Mag. Langeder informiert, dass sich für diese Wohnung eine Wohnungswerberin beworben hat:

- Sonja Mayrhofer, wohnhaft Weikingerweg 4,4209 Engerwitzdorf

GV Mag. Langeder stellt den Antrag, die Wohnung Margeritenweg 9/1/15 an Frau Mayrhofer zu vergeben.

GR Tichler stellt den Antrag, auf geheime Abstimmung für alle Wohnungsvergaben.

BGM. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt fest:
12 Ja Stimmen (SPÖ + GRÜNE)
13 NEIN Stimmen (ÖVP + FPÖ)

Nachdem hier eine 2/3 Mehrheit notwendig ist, ersucht BGM. Greil MBA um zwei Stimmenträger aus den Fraktionen. GR Tichler, SPÖ und GR Scheuchenecker, ÖVP melden sich.

BGM. Greil, MBA verkündet das Ergebnis zur Wohnung Margeritenweg 9/1/15:
25 Ja-Stimmen für Frau Mayrhofer

zu b)

GV Mag. Langeder informiert, dass sich für diese Wohnung zwei Wohnungswerber beworben haben:

- David Mirsch mit Lea Kaiser, wohnhaft in Weidenweg 2a/2, 4223 Katsdorf
- Sigrid Frisch und Dieter Lurz, wohnhaft Linzer Straße 5, 4223 Katsdorf

Wobei Herr Mirsch und Frau Kaiser am 06.12.2022 zurückgezogen haben, somit gibt es nur noch einen Wohnungswerber.

GV Mag. Langeder stellt den Antrag, die Wohnung Margeritenweg 5/2/5 an Frau Frisch und Herrn Lurz zu vergeben.

BGM. Greil, MBA verkündet das Ergebnis zur Wohnung Margeritenweg 5/2/5:
25 Ja-Stimmen für Frau Frisch und Herrn Lurz

zu c)

GV Mag. Langeder informiert, dass diese Wohnung am 29.11.2022 zur Vergabe ans Gemeindeforum gesendet worden ist. Bis dato gibt es nur eine Bewerberin, welche sich schon bei der

letzten freien betreubaren Wohnung beworben hatte. Eine Information und ein Umlaufbeschluss wurden an den SA-Ausschuss gesendet und mit Mehrheit befürwortet.

- Frau Karoline Rockenschaub, wohnhaft in Bachweg 2/1, 4223 Katsdorf

GV Mag. Langeder stellt den Antrag, die Wohnung Margeritenweg 8/Top 33 (Betreubares Wohnen) an Frau Rockenschaub zu vergeben.

**BGM. Greil, MBA verkündet das Ergebnis zur Wohnung Margeritenweg 8/Top 33 (Betreubares Wohnen):
25 Ja-Stimmen für Frau Rockenschaub**

zu d)

GV Mag. Langeder informiert, dass für folgende Wohnungen keine Bewerbungen eingegangen sind:

- Margeritenweg 7/DG/11
- Gusenstraße 9 Top 5
- Gusenstraße 9 Top 9

GV Mag. Langeder stellt den Antrag, das Vergaberecht der Wohnungen an die Genossenschaften zurückzugeben.

BGM. Greil, MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu e)

GV Mag. Langeder teilt mit, dass auch heuer wieder die aktuell 136 Personen über 80ig Jahre, sowie die Bewohner des betreubaren Wohnens ein gefülltes Stoffsackerl mit regionalen Produkten der Bauernschaft erhalten sollen. Die Verteilung soll am 16. – 18. Dezember erfolgen. Zudem leben in Katsdorf insgesamt 7 „Sozialbedürftige“, und diese sollen mit einem 30,00 Euro Nahversorgergutschein beschenkt und wertgeschätzt werden.

Die Bewohner des Diakoniewerks und ehem. Katsdorfer/-innen in den Altersheimen erhalten ein Linzer Kipferl von der Katsdorfer Backstube „Meine Zuckerstube“. **GV Mag.^a Engl** meldet sich zu Wort und teilt mit, dass die Wortwahl „Sozialbedürftige“ nicht passend ist und stattdessen eine sensibilisierte Wortwahl wie „Menschen mit schweren Lebensverhältnissen“ gewählt werden soll. Außerdem stellt sich die Frage, warum es genau 30,00 Euro sind? **GV Mag.^a Diwold** teilt mit, dass diese Personen natürlich mehr erhalten sollen, aber hierbei geht es um den persönlichen Austausch und ein kleines Mitbringsel. **BGM. Greil MBA** ergänzt, wenn mehr finanzielle Unterstützung benötigt wird, steht hierfür der Sozialfond zur Verfügung.

GV Mag. Langeder stellt den Antrag, der Weihnachtsaktion 2022 wie vorgetragen zuzustimmen.

BGM. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

zu f)

GV Mag. Langeder berichtet, dass am 12. November ein Workshop mit Jugendlichen stattgefunden hat. 24 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 15 Jahren haben daran teilgenommen. Ein Dankeschön an Lena Wagner, die den Kontakt zur Workshopleiterin hergestellt hat. Beim Workshop wurden die Jugendlichen befragt, wie sie sich einen Jugendraum vorstellen und was gewünscht ist. Die häufigsten Anmerkungen waren, dass es ein gemütlicher Treffpunkt mit einer Couch, ein Fernseher mit Playstation und einer Popcornmaschine sein soll. Grundsätzlichen waren es sehr realistische und umsetzbare Wünsche.

Geeinigt hat man sich auf 2 Öffnungstage bzw. jeden zweiten Samstag. Das entspricht ca. 10 Wochenstunden (Mittwochs 15:00 bis 19:00 Uhr, Freitags 16:00 bis 20:00 Uhr und Samstags 14:00 bis 18:00 Uhr). Es wurden bereits entsprechende Träger angefragt, allerdings mangelt es bei allen 4 angefragten Vereinen bzw. Organisationen an Personal und unter 32 Wochenstunden wird kein Personal eingesetzt. Nun wäre ein Vorschlag, in der Gemeindezeitung eine Ausschreibung für die Betreuung des Jugendraums mit 10 Wochenstunden zu inserieren. Weiters werden noch weitere mögliche Betreiber angeschrieben. Ohne Leitung kann der Betrieb nicht gestartet werden. **GR Eigner** teilt mit, dass es sich hierbei um mehr als 10 Wochenstunden handeln wird, da es auch eine gewisse Vor- und Nachbereitungszeit gibt. Außerdem kann noch die „Familienakademie Mühlviertel“ als möglicher Betreiber angeschrieben werden. **GV Aichinger** meldet sich zu Wort und ergänzt, dass GR Wagner noch weitere mögliche Betreiberkontakte hätte und diese gerne weitergeleitet werden.

BGM. Greil, MBA den Antrag, den Ablauf und die Vorgehensweise zur Kenntnis zu nehmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 7) Antrag aus dem Ausschuss Kindergarten, Schule, Sport, Kultur und Integration: Kulturtage 2023

GV Aichinger berichtet, dass die Katsdorfer Kulturtage regelmäßig alle zwei Jahre stattfinden. Demnach sind die nächsten Kulturtage für 2023 vorgesehen. Als Zeitrahmen hierfür wird 24.09.2023 (Erntedankfest) – 05.11.2023 (Herbstkonzert Musikverein) angedacht.

Die Vereine sollen per E-Mail eingeladen werden, an den Kulturtagen teilzunehmen und im oa. Zeitraum zusätzliche Veranstaltungen durchzuführen. Mittels Ausschreibung in der Gemeindezeitung soll auch versucht werden, KünstlerInnen zur Teilnahme zu bewegen. Auch die Diakonie soll persönlich zur Teilnahme eingeladen werden.

Seitens der Gemeinde soll ebenfalls so wie in der Vergangenheit eine Veranstaltung durchgeführt werden. Diesbezüglich sollen bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung entsprechende Angebote eingeholt werden.

Die Vereine/Veranstalter profitieren im Zuge der Kulturtage von der kostenlosen Bewerbung im gemeinsamen Folder sowie in der Gemeindezeitung. Die Raummiete für eventuelle Veranstaltungen IM HOF soll auch während der Kulturtage lt. Tarifordnung eingehoben werden.

GR-Ers. Mirsch meldet sich zu Wort und teilt mit, dass auch der Theaterverein im Herbst eine Kulturveranstaltung mit den Theateraufführungen anbietet. Allerdings endet der Zeitraum der Kulturtage vorher, daher das Anliegen, ob der Zeitraum bis zum Ende der Aufführungen ausgeweitet werden kann. **GV Aichinger** ergänzt, dass der Advent IM HOF zum gleichen Zeitpunkt wie das Theater endet und somit sehr gut passen würde. **BGM. Greil MBA** teilt mit, dass diese Anfrage gerne in der nächsten Ausschusssitzung besprochen werden kann.

GV Aichinger stellt den Antrag, die Kulturtage 2023 in gewohnter Weise und wie vorge-tragen zu beschließen und die dafür vorgesehenen Mittel zur Verfügung zu stellen.

BGM. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

(Ohne GR Tichler, der kurz den Saal verlässt.)

TOP 8) Anträge aus dem Bereich des Bau- und Planungsaussch./Wirtschaftl. Angelegenheiten:

- a) **Flächenwidmungsplan Änderung – Antrag auf Umwidmung in Wohngebiet (Neubodendorf) – Teil aus Grundstück 875 – Information**
- b) **Flächenwidmungsplan Änderung – Antrag auf Umwidmung in Wohngebiet (Ruhstetten) – Teil aus Grundstück 1315/1 – Information**
- c) **Antrag auf Erhöhung der Geschoßflächenzahl von 0,15 auf 0,2 (Ruhstetten)**

zu a)

BGM. Greil MBA informiert, dass Herr Gusenbauer um Flächenwidmungsplanänderung betreffend eines Teils aus GrSt. 875 von Grünland in Wohngebiet ansucht. Die Fläche ist im derzeitigen ÖEK als Bauerwartungsland Wohngebiet ausgewiesen und weist eine gute ÖV Anbindung auf, da die Zughaltestelle fußläufig erreichbar ist und sich mehrere Bushaltestellen in unmittelbarer Nähe befinden.

Die Wasserleitung und der Schmutzwasserkanal sind vorhanden und befinden sich in der angrenzenden Siedlungsstraße. Bezüglich Oberflächenwässer ist eine Stellungnahme der Firma Thürriedl einzuholen. Ein Baulandsicherungsvertrag ist zu unterfertigen.

zu b)

BGM. Greil MBA informiert, dass um Flächenwidmungsplanänderung von Grünland in Wohngebiet angesucht wird. Der Teil aus GrSt. 1315/1 u. 1314/1 mit rund 2.000m² wurde von der Antragstellerin als Varianten, in drei bzw. vier Parzellen unterteilt dargestellt. Die Bushaltestelle liegt fußläufig ~350m entfernt. Durch die Errichtung der Drucksteigerungsanlage ist die Wasserversorgung sichergestellt. Es ist zu prüfen ob die Oberflächenwässer auf eigenen Grund versickert werden können oder mittels Rückhaltebecken auf den jeweiligen Grundstücken mit gedrosseltem Überlauf in den OF-Kanal eingeleitet werden können. Eine Stellungnahme von der Firma Thürriedl ist diesbezüglich einzuholen. Ein Baulandsicherungsvertrag ist zu unterfertigen.

zu c)

Obfrau Vzbgm. Lesterl informiert, dass ein Ansuchen auf Erhöhung der GFZ von 0,15 auf 0,2 für das Grundstück 1226/2 eingelangt ist. In der BA Sitzung am 17.05.2021 wurde zu demselben Grundstück ein Antrag auf Flächenwidmungsplanänderung von Zweitwohnungsgebiet auf Sternchen einstimmig abgelehnt. Im Zuge des Umbaus wurde die GFZ überschritten. Es ist bereits ein Bescheid zum Rückbau bzw. Abbruch dieser nicht bewilligungsfähigen Überschreitungen an die Bauwerberin erfolgt.

Obfrau Vzbgm. Lesterl stellt den Antrag, das Ansuchen zur Erhöhung der Geschossflächenzahl abzulehnen.

Bgm. Greil MBA ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 9) Sitzungsplan für das Jahr 2023

BGM. Greil MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2023 zur Kenntnis zu nehmen, ersucht um Abstimmung durch Handzeichen und stellt die einstimmige Annahme fest.

TOP 10) Allfälliges und Anliegen aus den Fraktionen

GR Eigner

- teilt mit, dass die Betriebszeiten des Postbus-Shuttles am Samstag bis 22:00 Uhr lt. Infoschreiben gehen. Allerdings teilte ein Busfahrer mit, dass nur bis 20:00 Uhr gefahren wird. Bitte um Nachfrage. (Info: auch am Samstag ist Betriebszeit bis 22:00 Uhr)
- bittet das Amt, die Protokolle zeitgerechter auszusenden.
- teilt mit, dass der Gehweg zur Dr. Sanin nicht beleuchtet ist und bittet hier etwas vorzunehmen.

- fragt nach, warum in letzter Zeit die Züge sehr oft und kurzfristig ausgefallen sind. Grund dafür dürften Bauarbeiten sein.
- bedankt sich beim Gemeindeamt und bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht im Namen der GRÜNEN Fraktion frohe Weihnachten.

GV Aichinger

- bedankt sich beim Bauhof, für die Montage der tollen Weihnachtsbeleuchtung und für das Aufstellen des Märchenwaldes.

GR Scheuchenegger

- bedankt sich, für den zahlreichen Besuch beim Adventmarkt IM HOF. Außerdem gilt ein großes Dankeschön an Harald Steinkellner für die Mithilfe vor Ort.

GR Tichler

- bedankt sich beim Gemeindeamt und bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht im Namen der SPÖ Fraktion frohe Weihnachten.

Ers.-GR Steinbauer

- bedankt sich beim Gemeindeamt und bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht im Namen der FPÖ frohe Weihnachten.

GV Mag. Langeder

- bedankt sich beim Gemeindeamt und bei den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit und wünscht im Namen der ÖVP Fraktion frohe Weihnachten.

AL Peterseil

- bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht im Namen des Gemeindeamtes frohe Weihnachten.

BGM. Greil MBA

- bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht frohe Weihnachten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bgm. die Sitzung um 22:00 Uhr.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.03.2023 keine/folgende Einwendungen erhoben wurden.

Katsdorf am, 23.03.2023

Der Vorsitzende:

Markus Kunder

Gemeinderat

Wolfgang Greil

Gemeinderat

Christoph

Gemeinderat

Florian

Gemeinderat

Je eine Abschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift wurde übernommen:

ÖVP: 

SPÖ: 

GRÜNE: 

FPÖ: 